

## **Dringlichkeitsantrag**

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Unabhängige und transparente Justiz!**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt ausdrücklich die geplante Neubegutachtung im Fall Gustl Mollath. Dies verdeutlicht, vor dem Hintergrund zunehmender öffentlicher Kritik, den Willen der bayerischen Justiz, transparent zu arbeiten und jegliche Vorwürfe aufzuklären.

Der Landtag erachtet das Vertrauen der Bürger in die Unabhängigkeit der Justiz als eines der wichtigsten Güter in unserem Rechtsstaat. Eine umfassende Aufklärung unter Berücksichtigung aller neu gewonnenen Informationen erscheint daher notwendig, um verloren gegangenes Vertrauen in die Unabhängigkeit der Justiz wiederherzustellen. Die Zweifel, die Staatsministerin Dr. Merk mit ihrem bisherigen Verhalten genährt hat, müssen rückhaltlos ausgeräumt werden.

In respektvoller Achtung der Unabhängigkeit der Justiz gibt der Landtag zu bedenken, dass die Begutachtung möglichst transparent durch einen unbeteiligten und bisher noch nicht mit dem Fall befassten Gutachter durchgeführt werden sollte. Es erscheint sinnvoll zusätzlich einen neutralen Beobachter wie z.B. Frau Dr. med. Maria E. Fick, die Menschenrechtsbeauftragte der Bayerischen Landesärztekammer, bei der Begutachtung hinzuzuziehen, um mögliche Kritik bereits im Voraus zu entkräften.

### **Begründung:**

Angesichts der politischen Dimensionen, die dieser Fall mittlerweile angenommen hat, besteht u.E. die Verpflichtung des Landtag sich zu diesem Fall zu äußern. Auch Ministerpräsident Horst Seehofer hat sich nach Angaben der Süddeutschen Zeitung am Dienstag in die Debatte eingeschaltet. Danach respektiere er die Unabhängigkeit der Gerichte, jedoch sei die Justiz aus seiner Sicht „gut beraten, den Fall noch einmal neu zu bewerten.“ Alle neuen Informationen müssten einfließen, neue Gutachter sollten gehört werden. Der Regierungschef erklärte weiter: „Es kann nichts an Zweifeln bleiben.“ (vgl. „Bayerische Staatsregierung reagiert im Fall Mollath“, SZ Online vom 27. November 2012).